

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Ottmar von Holtz, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13901 –**

Entwicklung und Ausstattung der internationalen Freiwilligendienste

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Programme der Freiwilligendienste im Ausland wie der Internationale Jugendfreiwilligendienst ist „weltwärts“, „kulturweit“ und weitere ermöglichen jungen Menschen, einen freiwilligen Dienst im Ausland zu leisten und dadurch interkulturelle, gesellschaftspolitische und persönliche Erfahrungen in einer anderen Kultur zu sammeln.

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst ein Lern- und Bildungsdienst, der sich durch seine Vielschichtigkeit auszeichnet. Zum einen schafft er die Möglichkeit, sich für andere Menschen weltweit zu engagieren. Zum anderen hilft der IJFD durch informelles Lernen im Rahmen der ausgewählten Tätigkeit und durch die das Programm begleitenden Seminare, einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten (vgl. Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes, www.bmfsfj.de/blob/96666/46b8c64a6d7664079793f071f690ead5/richtlinie-internationaler-jugendfreiwilligendienst-data.pdf).

Ein anderer zentraler Dienst im Bereich der internationalen Freiwilligendienste ist das Programm „weltwärts“ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Im Juli 2017 hat das BMZ ein Evaluationspapier zur 2013 eingeführten „Süd-Nord-Komponente“ des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ herausgegeben, indem eine unabhängige externe Überprüfung hinsichtlich Konzeption, Umsetzung und bisheriger Wirkungen sowie der Verfahren, Organisation und des Qualitätsmanagements der „Süd-Nord-Komponente“ vorgenommen wurde. Die darin formulierten Handlungsempfehlungen sollten in einem Prozess bis Ende 2018 umgesetzt werden (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/evaluierungsberichte/Strategiepapier_EvalBericht_066_415_2017.pdf). Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist es von großem Interesse, eine Übersicht zu bekommen, wie und wo die genannten Handlungsempfehlungen sich in der Neujustierung von „weltwärts“ niederschlagen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25. Oktober 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wichtig für den interkulturellen und internationalen Austausch junger Menschen ist zudem die Möglichkeit, über einen Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ, Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ etc.) oder den Bundesfreiwilligendienst als „Incoming-Freiwilligendienstleistende“ einen Dienst in Deutschland zu absolvieren. Davon machen jährlich mehrere tausend motivierte Engagierte weltweit Gebrauch.

Zu beachten ist auch die quantitative Entwicklung der großen internationalen Freiwilligendienstprogramme. Aus der statistischen Übersicht der AKLHÜ e. V. 2017 zu den internationalen Freiwilligendiensten geht hervor, dass die Anzahl der über den IJFD entsendeten Freiwilligen seit 2015 um 11,75 Prozent gesunken ist. Dem gegenüber steht, bei nahezu gleichbleibender Gesamtentsendezahlen (–0,93 Prozent von 2015 zu 2017), ein Zuwachs von 4,69 Prozent von 2015 bis 2017 an Freiwilligen, die über das „weltwärts“-Programm entsendet wurden. Die Erhebung zeigt zudem, dass eine deutliche Unwucht bei den Bildungshintergründen der Dienstleistenden erkennbar ist: Durchschnittlich 92,55 Prozent eines Entsendejahrgangs des IJFD haben die Schule mit einem Fachabitur oder Abitur abgeschlossen (www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/AKLHUE_Relaunch/Statistische_Erhebung_Outgoing_2017.pdf). Für Absolventinnen und Absolventen anderer Schulformen scheint der IJFD damit deutlich unattraktiver zu sein.

1. Warum sind nach Auffassung der Bundesregierung die Teilnehmendenzahlen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst rückläufig, und welchen Handlungsbedarf sieht sie, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Die Zahl der Freiwilligen ist immer vor dem Hintergrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie der zur Verfügung stehenden Studiums- und Ausbildungsplätze zu sehen (Überbrückungscharakter der Freiwilligendienste). Jährliche Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten sind also die Regel und keine Besonderheit.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Platz im IJFD im Vergleich zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr im Inland?

Angaben zu den durchschnittlichen Kosten eines Platzes liegen nicht vor. Die Bundeszuwendungen werden entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des BMFSFJ vom 20. Dezember 2010 (GMBI 2010, S. 1778 ff.) durch den Bund (Förderlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD) grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bewilligt.

3. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst weiterhin eine Obergrenze für den Bundeszuschuss von 350 Euro festzusetzen, obwohl mehrere Träger des IJFD, wie zum Beispiel die „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden“ in einem Brief an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey Ende 2018, bemängelt haben, dass dies nicht mehr zu einer kostendeckenden Finanzierung von Dienststellen (aufgrund von Kostensteigerungen bei Personal – Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, TVÖD –, Tagungshäusern, Unterkunft etc.) ausreicht (vgl. <https://friedensdienst.de/sites/default/files/anhang/satzung-und-jahre-sberichte-3963.pdf>, S. 21)?

Wie auch in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, dienen die Zuwendungen grundsätzlich der Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, nicht jedoch einer kostendeckenden Finanzierung von Dienststellen. Eine Erhöhung des Festbetrages ist aktuell nicht vorgesehen. Ohne eine mehrjährig verstetigte Finanzplanung fehlt eine wesentliche Grundlage für eine entsprechende Weiterentwicklung der Freiwilligendienste. Eine Anpassung des Festbetrages könnte ohne finanzielle Aufwüchse des Gesamt-etats allenfalls dann erfolgen, wenn im gleichen Zug die Anzahl der IJFD Plätze reduziert wird und somit weniger jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, einen IJFD zu absolvieren.

4. Warum wird der Internationale Jugendfreiwilligendienst mit maximal 350 Euro Zuwendung pro Monat und Teilnehmerin oder Teilnehmer weniger gefördert als der Freiwilligendienst über das „weltwärts“-Programm mit maximal 620 Euro pro Kopf und Monat, zuzüglich Kosten für die Gesundheitsvorsorge (vgl. www.ijfd-info.de/freiwillige.html und www.bundestag.de/resource/blob/582642/55779b47e219f427563a21607a1ff86b/4--sitzung-17-10-2018_protokoll-data.pdf)?

Strebt die Bundesregierung an, diese Lücke zu schließen?

Das Programm „weltwärts“ wurde durch das BMZ ins Leben gerufen. Als Freiwilligendienst mit entwicklungspolitischer Schwerpunktsetzung ist er schon in seiner Zielsetzung mit dem IJFD nicht vergleichbar.

5. Verfügt die Bundesregierung über Daten, wie viele Personen an privaten, also nicht staatlich geförderten, Volontariatsprogrammen, wie zum Beispiel „Work and Travel“, teilnehmen (wenn ja, bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verfügt über keine entsprechenden Daten.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Konkurrenz privater Volontariatsprogramme zu den gesetzlichen Freiwilligendiensten?

Sieht die Bundesregierung aufgrund dieser Konkurrenz Handlungsbedarf, die internationalen Freiwilligendienste stärker zu fördern?

Private Volontariatsprogramme dürften für die Freiwilligen meist eine sehr teure Konkurrenz zum IJFD sein. Im IJFD ist eine verhältnismäßige finanzielle Eigenbeteiligung der Freiwilligen nicht ausgeschlossen. Durchschnittlich werden ca. 200 bis 300 Euro je Monat, also ca. 2.400 bis 3.600 Euro für einen einjährigen Aufenthalt im Ausland benötigt. Auch das Einwerben von Spenden leistet hier eine wesentliche Unterstützung. Bei den kommerziellen Anbietern liegen die Ausgaben der Freiwilligen teilweise deutlich über diesen Beträgen.

Außerdem erhalten die Freiwilligen im IJFD eine umfangreiche pädagogische Vorbereitung vor der Ausreise, Betreuung und Begleitung während der Dienstzeit im Ausland und Nachbereitung nach Rückkehr zurück nach Deutschland. Diese pädagogische Begleitung muss mindestens 25 Seminartage für einen 12-monatigen IJFD betragen. Darüber hinaus sind die Freiwilligen im IJFD entsprechend der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ zu versichern, was bei den privaten Angeboten nicht der Fall ist.

Ein möglicher Vorteil der privaten Freiwilligendienstprogramme aus Sicht der Freiwilligen ist, dass hier vor allem kurzfristige Auslandsaufenthalte angeboten werden.

Ein Vorteil des IJFD gegenüber privaten Freiwilligendienstprogrammen ist, dass dieser im Gegensatz zu privaten Angeboten für das Kindergeld relevant ist und dieses bei Ableistung eines IJFD weiter gezahlt wird.

Im Hinblick auf die aufgezeigten Unterschiede ist kein Handlungsbedarf ersichtlich.

7. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung aus dem letzten Steuerungsgespräch zum Zwecke der Information, des Austausches und der Planung laut der Förderrichtlinie für Jugendfreiwilligendienste in Bezug auf den IJFD vor (www.bmfsfj.de/blob/96670/640bfb76fc922ba7f7425886ef6080f/foerderrichtlinien-jugendfreiwilligendienste-data.pdf)?

Welche Änderungen sind seit dem letzten Steuerungsgespräch erfolgt?

Gemäß den zitierten Richtlinien werden Steuerungsgespräche nur mit den Zentralstellen im FSJ geführt.

8. Welche Informationen fordert die Bundesregierung aufgrund der Informationspflicht der Träger aus der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ (Punkt 3 der Richtlinie) regelmäßig ein?

Es werden zweimal jährlich statistische Angaben erhoben. Diese Daten werden nach männlich, weiblich und – ab der Förderperiode 2019/20 – ohne/divers aufgeschlüsselt:

- Alter der Freiwilligen (<18, 18–24, >24 Jahre),
- Schulabschluss der Freiwilligen (Hauptschule, Realschule-Berufsfachschulabschluss-Fachoberschulreife, Fachhochschulreife-Abitur, ohne, keine Angaben),
- Ausbildung/Studium (abgebrochene Berufsausbildung/Studium, abgeschlossenes Studium, abgeschlossene Berufsausbildung, keine Angaben),
- Herkunft (kein Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund, Migrationshintergrund nicht erhoben),
- Dauer des IJFD (sechs bis elf Monate, zwölf Monate, über zwölf Monate),
- Einsatzländer,
- Einsatzbereiche gemäß IJFD-Richtlinie.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Förderverfahrens von den Trägern Sachberichte und Teilnehmendenlisten zur Berechnung der Förderhöhe eingereicht. In den Sachberichten zum Verwendungsnachweis haben die Träger Aussagen zum Stand und der weiteren Entwicklung des IJFD zu machen.

9. Was schließt die Bundesregierung aus den in Frage 8 erfragten Informationen
 - a) zum Zustand des IJFD und
 - b) zur Notwendigkeit der künftigen Weiterentwicklung des IJFD?

Aus den Statistiken ergeben sich die bevorzugten Einsatzländer und -bereiche der Freiwilligen und es lassen sich entsprechende Änderungen im Verlauf des IJFD auswerten. Außerdem können aus den Sachberichten die Änderungsbedarfe der Zielgruppe und der Träger, z. B. Erhöhung der monatlichen Förderung, abgelesen werden.

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder sind geplant, um die aus der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Freiwilligendienstes“ hervorgehende gleichmäßige Öffnung für junge Frauen und Männer (unabhängig von jeweiligem Schulabschluss, ethnischer Herkunft oder der Einkommenssituation) sicherzustellen, u. a. mit Blick auf die seit Jahren konstante Überzahl von Abiturientinnen und Abiturienten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Ansprache und Auswahl der Freiwilligen sind Angelegenheiten der Träger. Die IJFD-Vereinbarungen werden ausschließlich zwischen Trägern und Freiwilligen geschlossen. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl der Freiwilligen.

11. Wie stellt die Bundesregierung die in der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ beschriebene partnerschaftliche Kooperation zwischen Träger und Einsatzstelle sicher, bzw. anhand welcher Maßstäbe bewertet sie eine Kooperation als partnerschaftlich?

Die Kooperation zwischen Trägern und Einsatzstellen wird durch die zentralen Stellen für Qualitätsmanagement überwacht.

Diese sind auch im Konfliktfall für die Vermittlung zwischen Träger und Einsatzstelle zuständig. In den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen dem BMFSFJ und den zentralen Stellen für Qualitätsmanagement wird die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Einsatzstellen im Bereich der einzelnen zentralen Stellen thematisiert. Konflikte werden besprochen. Falls notwendig, wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

12. Wie haben die Partnerkonferenzen das Defizit der Vernetzung von Partnerorganisationen im „weltwärts“-Programm ausgleichen können (siehe Bundestagsdrucksache 19/2204)?

Seit 2012 haben 34 trägerübergreifende Partnerkonferenzen im weltwärts-Programm stattgefunden, bei denen im Schnitt ca. 50 Vertreterinnen und Vertreter von Partnerorganisationen aus weltwärts-Partnerländern teilgenommen haben. Die Evaluationen der Konferenzen zeigen, dass die Partnerorganisationen insbesondere den Austausch und die Vernetzungsmöglichkeit untereinander schätzen.

Als unmittelbares Resultat von Partnerkonferenzen haben sich in einigen Regionen Partnernetzwerke gebildet, die über die Konferenzen hinaus aktiv im Austausch bleiben, wie im südlichen Afrika (Southern African weltwärts Network), Indien (weltwärts in India), Westafrika (Western African weltwärts Net-

work/Réseau Ouest Africain weltwärts) und in den Andenländern (Unidos por la montana).

13. Wurden wie geplant schon Empfehlungen aus der DEval-Evaluation von „weltwärts“ (www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2018/DEval_weltwaerts_Bericht_DE_web_links_final.pdf) in Programmdokumente und Arbeitsprozesse übernommen, und wenn ja, welche?

Wurde das Ziel des Prozessendes zur Mitte 2019 eingehalten, und wenn nein, warum nicht?

Entsprechend des im Juni 2018 beschlossenen Umsetzungsplans werden die Empfehlungen 1, 2, 6 und 8 zusammenhängend und prioritär in einem Cluster „Profil und Wirkungen“ bearbeitet.

Bereits vorliegende Ergebnisse sind ein gemeinsames Begriffsverständnis zu Entwicklungspolitik, Globalem Lernen und non-formalem Lernen sowie drei zentrale Wirkungsannahmen. Zu der Empfehlung 2 „Wirkungen regelmäßig überprüfen“ wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen. Zudem werden Ideen zur Anpassung der M&E-Instrumente derzeit diskutiert.

Gegenwärtig werden – auch unter Einbeziehung internationaler Experten aus dem Globalen Süden – der Qualitätsanforderungskatalog überarbeitet und Entwürfe für die Programmtheorie und das Wirkungsgefüge erarbeitet. Ende 2019 wird voraussichtlich die vorläufige Programmtheorie und das Wirkungsgefüge vom Programmsteuerungsausschuss verabschiedet. Gründe für eine Verschiebung des Prozessendes sind vorwiegend Verfahren, die eine möglichst breite Identifikation der Programmakteure mit den erstellten Elementen der Programmtheorie ermöglichen. Hierzu gehören eine Konsultationsphase der zivilgesellschaftlichen Interessensverbände mit ihren deutschen Mitgliedsorganisationen zu den DEval-Empfehlungen (Mitte April bis Ende Juni 2018) sowie ein umfassender Konsultationsprozess zu den formulierten Wirkungsannahmen unter Einbezug deutscher und internationaler Partner im weltwärts-Programm. Geplant sind für 2020 außerdem ein Validierungsprozess des Wirkungsgefüges sowie die Überarbeitung der Förderleitlinie und die Einführung eines überarbeiteten Qualitätsanforderungskatalogs, der für Nord-Süd Entsendungen sowie Süd-Nord Aufnahmen gilt.

14. Welche Anpassungen und Neuerungen in der „Süd-Nord-Komponente“ von „weltwärts“ sind geplant, und welche sind gegebenenfalls bereits umgesetzt (bitte auch die geplante Personenanzahl und das anvisierte Budget angeben)?

Ist geplant, die Vor- und Nachbereitungsseminare für Freiwillige der „Süd-Nord-Komponente“ in ihren Heimatländern als wichtigen Teil ihres Freiwilligendienstes in die Finanzierung mit aufzunehmen, was bisher nicht der Fall ist?

Die Pilotphase der Komponente endet Ende 2019, danach ist die Süd-Nord-Komponente integraler Bestandteil des weltwärts-Programms. Das Konzept zur Pilotphase behält seine Gültigkeit bis – voraussichtlich Ende 2020 – eine überarbeitete Förderleitlinie für den gesamten weltwärts-Freiwilligendienst veröffentlicht wird. Im Zuge der Verstetigung der Komponente wird das weltwärts-Qualitätssystem um den Aspekt Süd-Nord erweitert.

Ab 2020 werden auch die Süd-Nord-Freiwilligen einmal jährlich zentral zu ihren Erfahrungen im Dienst befragt. Der Pretest zu dieser zentralen Freiwilligenbefragung Süd-Nord konnte im Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Außerdem wird der Qualitätsanforderungskatalog, der bisher nur für

Nord-Süd galt, um Süd-Nord ergänzt. Dazu arbeitet eine Arbeitsgruppe des Gemeinschaftswerks in einem fortlaufenden Prozess, in den auch Expertinnen und Experten von ausländischen Partnerorganisationen einbezogen sind.

Zu drei ausgewählten Entwicklungsbereichen der Süd-Nord-Komponente, die im Rahmen des Follow up zur Evaluierung von 2017 ermittelt wurden, werden derzeit gezielte Impulse aus der Praxis der Süd-Nord-Komponente durch pilot-hafte Programmbegleitmaßnahmen eingeholt. Die drei Themenbereiche sind: 1. Förderung des Süd-Nord-Rückkehrengagements, 2. Schärfung des entwicklungspolitischen Profils der Süd-Nord-Komponente, 3. Stärkung der Partnerorganisationen in der Umsetzung der Süd-Nord-Komponente.

Die Vor- und Nachbereitungsseminare für Freiwillige der Süd-Nord-Komponente in ihren Heimatländern sind seit Einführung der Komponente zuwendungsfähig.

Für das Jahr 2020 werden 800 Plätze und ein Budget von ca. 8,5 Mio. Euro geplant.

15. Wie viele Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben letztes Jahr einen Freiwilligendienst in Deutschland absolviert (bitte nach Herkunftsland und Dienstart aufschlüsseln)?

Für den Europäischen Freiwilligendienst/das Europäische Solidaritätskorps im Rahmen von Erasmus+ Jugend in Aktion wird auf die Anlage, Tabelle 1 verwiesen.

In 2018 haben insgesamt 633 Freiwillige einen weltwärts Süd-Nord-Freiwilligendienst in Deutschland im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes absolviert (siehe Tabelle 2 in der Anlage).

Im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens hospitierten im Jahr 2018 zehn junge Frauen aus Ägypten, Jordanien und Tunesien für drei Monate an deutschen Kultur- und Bildungsinstitutionen (s. Tabelle 3 in der Anlage). Das Hospitationsprogramm ist an den Freiwilligendienst „kulturweit“ gekoppelt.

Gemäß § 12 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten auf die in § 8 Absatz 1 Satz 2 BFDG aufgeführten Daten beschränkt. Die Staatsangehörigkeit der Bundesfreiwilligen sieht § 8 Absatz 1 Satz 2 BFDG als Kriterium nicht vor. Für das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben besteht für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes nach § 14 Absatz 1 BFDG keine Notwendigkeit, die Staatsangehörigkeit der Bundesfreiwilligen zu erheben. Eine Erfassung des Merkmals Staatsangehörigkeit erfolgt daher nicht. Informationen zu der Anzahl und den Herkunftsländern von Bundesfreiwilligen ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegen somit nicht vor.

Auch für den Bereich FSJ/FÖJ werden im Rahmen der Statistik keine Angaben zu Staatsangehörigkeit, Herkunftsland oder Dienstort erhoben. Daher kann hierzu keine Angabe gemacht werden.

16. Wie viele ausländische Personen haben sich seit Programmbeginn nach Kenntnis der Bundesregierung um einen Platz in der „Süd-Nord-Komponente“ von „weltwärts“ bemüht und ein Visum bei der jeweiligen Botschaft beantragt (bitte nach Anzahl der Anträge und Herkunftsland auflisten sowie die Zahl der abgelehnten Visa angeben)?

Da die Komponente im Trägerprinzip umgesetzt wird, kann die Bundesregierung nur Auskunft zur Zahl der tatsächlich geförderten Freiwilligen geben, nicht zur Zahl derjenigen, die sich um die Teilnahme bemüht und ein Visum beantragt haben. Die Zahl der für einen Platz in der Süd-Nord-Komponente von weltwärts beantragten, erteilten und abgelehnten Visa wird nicht statistisch erfasst.

Die Engagement Global bekannte Anzahl von Visaablehnungen (vgl. Antwort zu Frage 8b auf Bundestagsdrucksache 18/12540) im Zeitraum von 2014–2018 beläuft sich auf 105 Fälle. Die Tabelle 4 in der Anlage zeigt die Ablehnungen nach Herkunftsland.

17. Hat die Bundesregierung ihre Erkenntnismöglichkeiten über abgelehnte Visa und die Gründe für die jeweilige Ablehnung über das derzeitige System hinaus ausgebaut, welche aufgrund der freiwilligen und punktuellen Angabe von Fällen durch die Entsendeorganisationen an Engagement Global herangetragen werden und somit keine verlässliche Auskunft geben kann (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 18/12540), und wenn nein, warum nicht?

Im Programm weltwärts sind das AA und das BMZ seit einigen Jahren im regelmäßigen Austausch. Zu Ländern, in denen ein hoher Migrationsdruck besteht, wird ein gesonderter Austausch, auch unter Einbeziehung der deutschen Botschaften, geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12540 verwiesen.

18. Inwiefern wurden die Standards des Qualitätsanforderungskatalogs von „weltwärts“ überarbeitet?

Eine vom weltwärts-Programmsteuerungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der deutschen Träger, der Freiwilligen, des BMZ, Engagement Global und Expertinnen und Experten von Organisationen im Globalen Süden, überarbeitet die Anforderungen aktuell. Zielsetzung ist die Aktualisierung mit Blick auf die neue Programmtheorie und die Einbindung der Qualitätsanforderungen der Süd-Nord-Komponente. Mit einer Fertigstellung ist im Sommer 2020 zu rechnen.

19. Wurde die Einführung der zentralen Datenbank zur Erfassung von Problemanzeigen und eine Überarbeitung der Freiwilligenbefragung fristgerecht (Frühjahr 2018) durchgeführt, und wie hoch sind die Nutzungszahlen seitdem (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2204)?

Ja, die Einführung erfolgte fristgerecht. Seit dem Frühjahr 2018 werden Problemanzeigen zentral erfasst.

Die Befragung der rückgekehrten Nord-Süd-Freiwilligen, die sog. Freiwilligenbefragung, wurde in 2018 überarbeitet, so dass die letzte durchgeführte Befra-

gung für den Rückkehrjahrgang 2018 bereits in der veränderten Version erfolgen konnte. Die Rücklaufquote lag bei 67 Prozent.

Eine Datenbank zur Erfassung von Problemanzeigen gibt es im BFD und IJFD nicht. Die als Quelle angegebene Bundestagsdrucksache 19/22040 bezieht sich nur auf das Programm weltwärts.

20. Welche Probleme wurden hauptsächlich über die zentrale Datenbank zur Erfassung von Problemanzeigen gemeldet?

Hauptsächlich wurden Problemanzeigen zu den Themen Begleitung, Visum und sexualisierte Gewalt erfasst.

21. Hat die Bundesregierung aufgrund der Berichterstattung über die oben genannte Datenbank Schritte eingeleitet, besonders häufig angezeigte Problemlagen zu beheben?

Wenn ja, um welche Art von Fällen und Problemen handelt es sich, und welche Maßnahmen wurden zur Problemlösung ergriffen?

Es wird jede einzelne Problemanzeige bearbeitet. Treten bei der Freiwilligenbefragung Rückmeldungen zu Problemlagen gehäuft auf, wird eine sogenannte Schwellenwert-überschreitung angezeigt. In diesem Fall werden die Träger zu einer Stellungnahme aufgefordert, in der dargestellt werden soll, wie die Problemlage behoben werden soll. In ausgewählten Fällen werden Beratungsgespräche zwischen den Trägern und den Qualitätsverbänden vermittelt. Bei dem Thema Visum wurden z. B. Gespräche mit Vertretungen der betreffenden Länder geführt.

Das BMZ arbeitet seit 2015 gemeinsam mit den deutschen weltwärts-Trägern intensiv an einem System, das die Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt beinhaltet. Zu den Maßnahmen zählen Aufklärungsmaterialien für Freiwillige, regelmäßige Beratungen der Programmverantwortlichen durch Fachstellen, Schulungen der Mitarbeitenden, Verfahrensanleitungen, Monitoring und Auswertung der angezeigten Fälle.

22. Konnte eine Überarbeitung der Freiwilligenbefragung aus den mittlerweile gesammelten Daten (vgl. zum Beispiel die Ergebnisse der „weltwärts“-Evaluierung: www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2018/DEval_weltwaerts_Bericht_DE_web_links_final.pdf) durchgeführt werden?

Wenn ja, an welcher, und wie wurde die Freiwilligenbefragung verändert?

Bezogen auf die DEval-Empfehlung Nr. 2 „Wirkungen regelmäßig überprüfen“ wurden bei der Überarbeitung der Freiwilligenbefragung wirkungsorientierte Aspekte berücksichtigt. Bspw. sollen die rückgekehrten Freiwilligen einschätzen, welchen Einfluss die Teilnahme an weltwärts auf ihre persönliche Entwicklung hatte.

23. Wie bewertet die Bundesregierung den neuen Freiwilligendienst „naturweit“ ein Jahr nach seiner Einführung?

Die Bilanz des neuen Freiwilligendienstes „naturweit“ nach einem Jahr fällt aus Sicht der Bundesregierung sehr positiv aus. „naturweit“ konnte problemlos in die für „kulturweit“ zuständige Organisationsstruktur integriert werden. Die ersten „naturweit“-Freiwilligen kehrten nach sechs Monaten planungsgemäß Ende August 2019 nach Deutschland zurück, die zweite Gruppe Freiwilliger trat im September 2019 ihren Dienst an. Positiv bewertet die Bundesregierung außerdem das ausgeglichene Geschlechterverhältnis in den ersten Bewerbungsrunden.

- a) Inwiefern sieht die Bundesregierung eine Konkurrenz zwischen „naturweit“ und „weltwärts“ angesichts der Tatsache, dass beide Dienste direkt mit zivilgesellschaftlichen Partnern im Ausland zusammenarbeiten?

Die Bundesregierung sieht in „naturweit“ kein konkurrierendes, sondern ein komplementäres Angebot im Bereich der Freiwilligendienste. „naturweit“-Einsatzstellen sind an das Netzwerk der UNESCO-Stätten und jeweiligen UNESCO-Nationalkommissionen der Partnerländer gekoppelt. Die Stärkung dieses Netzwerks durch „naturweit“-Freiwillige ist Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Bereich UNESCO.

- b) Wie viele Freiwillige wurden im ersten Jahr durch „naturweit“ gefördert, und in welchem Partnerland?

Im ersten Jahr wurden 38 „naturweit“-Freiwillige an Einsatzstellen in Ghana, Kenia, Namibia, auf den Philippinen, in Uganda, Uruguay und Vietnam entsandt.

24. Welche Anreize plant die Bundesregierung, um die Informationsangebote über Freiwilligendienste auszubauen und besser an die Zielgruppe heranzutragen?

- a) Wie plant die Bundesregierung, insbesondere die Heterogenität und Diversität der Freiwilligen zu erhöhen?
- b) Welche Formate plant die Bundesregierung, um insbesondere auf Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zuzugehen, sodass Informationen über die Angebote an Freiwilligendiensten besser an die Zielgruppe herangetragen werden?
- c) Inwiefern sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem bisherigen geringen Werbebudget für Freiwilligendienste einerseits und dem aus Sicht der Fragesteller sehr hohen Budget, welches der Bundeswehr für große Werbekampagnen zur Verfügung steht (so hatte das für die Freiwilligendienste zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über mehrere Jahre das geringste Budget für Öffentlichkeitsarbeit aller Bundesressorts, vgl. www.bundesregierung.de/resource/blob/975918/775196/68ae0940ff25c39fa4d6214ad1b63d91/2017-05-12-ausgaben-oeffentlichkeitsarbeit-2016-gesamt-data.pdf?download=1)?

Die Fragen 24 bis 24c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMZ bemüht sich von Beginn an, das Programm weltwärts dem gesamten Spektrum der Bevölkerung anzubieten. Weltwärts wird seit Jahren auf vielen Messen von Engagement Global vorgestellt und beworben. Insbesondere für

die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ nimmt weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Durch strategische Öffentlichkeitsarbeit soll 2020 im Programm „weltwärts“ die Zahl der Teilnehmenden erhöht und auch unter bisher weniger repräsentierten potentiellen Zielgruppen verstärkt bekannt und zugänglich gemacht werden (z. B. junge Menschen mit Berufsausbildung, Studierende, Menschen mit Migrationshintergrund).

Das BMFSFJ fördert seit 2018 eine empirische Untersuchung zu Inklusion und Diversität in den Freiwilligendiensten. Ziel der Erhebung ist es, förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für Inklusion und Diversität in den Freiwilligendiensten zu ermitteln. Aus den Ergebnissen werden konkrete Handlungsempfehlungen für alle an der Ausgestaltung der Freiwilligendienste beteiligten Akteure abgeleitet und in einer Handreichung veröffentlicht.

„kulturweit“ unternimmt in seiner Öffentlichkeitsarbeit besondere Anstrengungen, um auch weniger repräsentierte Zielgruppen zu einer Bewerbung zu bewegen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bewerbung des Programms in Berufsschulen und auf Ausbildungsmessen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der von der Zielsetzung der Freiwilligendienste abweichenden Ausrichtung der Verteidigung wird kein Widerspruch zwischen Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit für Freiwilligendienste und denen der Bundeswehr gesehen.

Anlage**Entwicklung und Ausstattung der internationalen Freiwilligendienste**

Tabelle 1 zur Beantwortung der Frage 15 zum „Europäischen Freiwilligendienst/
das Europäische Solidaritätskorps“

Ägypten	5
Albanien	5
Algerien	2
Armenien	23
Aserbaidshan	1
Belarus	25
Belgien	3
Bosnien und Herzegowina	9
Bulgarien	4
Dänemark	18
Estland	3
Finnland	9
Frankreich	74
Georgien	13
Griechenland	9
Israel	3

Italien	85
Kroatien	3
Lettland	2
Litauen	6
Luxemburg	1
Marokko	3
Niederlande	4
Österreich	27
Palästina	1
Polen	27
Portugal	9
Republik Moldau	1
Republik Nordmazedonien	10
Rumänien	24
Russische Föderation	75
Schweden	5
Serbien	13
Slowakei	6
Slowenien	12
Spanien	93
Tschechische Republik	15
Tunesien	2

Türkei	64
Ukraine	87
Ungarn	21
Vereinigtes Königreich	27

Tabelle 2 zur Beantwortung der Frage 15 zu „weltwärts“

Herkunftsland	Anzahl Freiwillige
Kolumbien	53
Bolivien	41
Uganda	40
Indien	38
Tansania	33
Peru	31
Mexiko	31
Südafrika	29
Brasilien	27
Ecuador	22
Argentinien	21
Indonesien	17
Nicaragua	16
Costa Rica	15
Georgien	15
Ruanda	14
Togo	13
Kenia	13
Chile	12
Ukraine	12

Bosnien-Herzegowina	10
Kirgisistan	9
Namibia	9
Senegal	8
Kamerun	8
Ghana	8
Madagaskar	7
Tadschikistan	7
Sambia	6
Türkei	5
Mosambik	5
Dominikanische Republik	5
Guatemala	4
Kambodscha	4
Elfenbeinküste	4
Paraguay	4
Philippinen	3
Vietnam	3
China	3
Armenien	2
Albanien	2
Moldau	2
Kiribati	2
Weißrussland	2
Thailand	2
Serbien	1
Niger	1
Nigeria	1

Pakistan	1
Papua-Neuguinea	1
Uruguay	1
Tunesien	1
Malaysia	1
Mazedonien	1
Kongo	1
Kongo, Dem. Republik	1
Liberia	1
Burkina Faso	1
Burundi	1
Honduras	1
El Salvador	1

Tabelle 3 zur Beantwortung der Frage 15 zu „kulturweit“

Herkunftsland	Ort
Ägypten	Berlin
Ägypten	Bad Muskau
Ägypten	Frankfurt (Oder)
Jordanien	Berlin
Tunesien	Magdeburg
Ägypten	Bonn
Ägypten	Frankfurt a.M.
Ägypten	Genshagen
Tunesien	Münster
Jordanien	Bremerhaven

Tabelle 4 zur Beantwortung der Frage 16

Länder	Anzahl Ablehnungen	Remonstration erfolgreich	Remonstration abgelehnt
Burkina Faso	1	0	0
Ecuador	4	0	4
Gambia	3	0	0
Ghana	6	0	3
Indien	15	3	4
Kamerun	9	0	5
Kenia	27	1	8
Kirgistan	1		
Malaysia	1	0	0
Nepal	1	0	0
Niger	1	0	1
Nigeria	4	0	1
Philippinen	2	0	0
Südafrika	1	0	1
Tansania	4	0	0
Togo	20	1	0
Türkei	1	0	1
Uganda	11	2	6
GESAMT	112	7	34

